



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Alle Berufsschulen (per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
VI.4-BS9402.1/4/80

München, 25.01.2023  
Telefon: 089 2186 2739  
Name: Frau Wilhelm

**Religionsunterricht an Berufsschulen: Ausschreibung der Teilnahme  
am Schulprojekt zur Stärkung des konfessionellen Religionsunter-  
richts an Berufsschulen ab dem Schuljahr 2023/2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der konfessionelle Religionsunterricht gem. Art. 7 Abs. 3 GG in Verbindung mit Art. 136 Abs. 2 BayVerf und Art. 46 Abs. 1 Satz 1 BayEUG sowie unter Berücksichtigung von § 6 Abs. 7 BSO trägt als ordentliches Lehrfach einen wichtigen Teil zum allgemeinbildenden Bildungsauftrag der Berufsschule bei. In der Auseinandersetzung mit elementaren Lebensfragen in Bezug auf zentrale christliche Glaubensinhalte reflektieren, entfalten und entwickeln Schülerinnen und Schüler im evangelischen und katholischen Religionsunterricht ihre Wertehaltungen und religiöse Sprachkompetenz. Aufgrund verschiedenster Herausforderungen gestaltet sich die Organisation des konfessionellen Religionsunterrichts an vielen Berufsschulen jedoch zunehmend komplex.

Das Schulprojekt zur **Stärkung des konfessionellen Religionsunterrichts an Berufsschulen (StReBe-Projekt)**, das zum Schuljahr 2019/2020 in enger Kooperation mit der katholischen und evangelischen Kirche ins Leben gerufen wurde, setzt genau an dieser Problematik an. Ziel des

Schulprojekts ist es, Organisationformen zu entwickeln, die Berufsschulen bei der Durchführung des Religionsunterrichts dauerhaft unterstützen und dabei einerseits rechtlich abgesichert, andererseits ausreichend flexibel sind. Wissenschaftlich begleitet durch Herrn Prof. Dr. Konstantin Lindner von der Otto-Friedrich-Universität Bamberg sowie Herrn Prof. Dr. Henrik Simojoki von der Humboldt-Universität zu Berlin haben insgesamt acht Projektschulen solche Organisationsformen in den vergangenen Schuljahren entwickelt und erprobt.

Aufgrund der Evaluationsergebnisse der wissenschaftlichen Begleitstudie des StReBe-Projekts wird ab dem Schuljahr 2023/2024 neuen Projektschulen ermöglicht, das von allen Projektbeteiligten positiv bewertete Modell **konfessionelle Kooperation im Bildungsgang an der Berufsschule** schulspezifisch umzusetzen. Diese Organisationsform ermöglicht, dass eine Religionslehrkraft in einem Schuljahr evangelische und katholische Schülerinnen und Schüler gemeinsam konfessionssensibel unterrichtet. Zugleich erhalten Schülerinnen und Schüler der Minoritätskonfession im Verlauf ihrer Berufsschulzeit Religionsunterricht bei einer Lehrkraft ihrer eigenen Konfessionszugehörigkeit. Für detailliertere Informationen zur Umsetzung des genannten Modells dürfen wir Sie auf die Anlage zu diesem Schreiben verweisen.

Bei der Umsetzung der konfessionellen Kooperation im Bildungsgang an der Berufsschule ist zu beachten, dass

- beide Konfessionen (evangelisch-lutherische und römisch-katholische) einbezogen und inhaltlich sowie auf Religionslehrkraftebene personell repräsentiert sind,
- evangelische bzw. katholische Religionslehre als ordentliche Lehrfächer mit Notengebung bestehen bleiben,
- dass ein nicht konfessionell gebundener Religionsunterricht im Klassenverband mit allen Schülerinnen und Schülern nicht möglich ist,
- dass Schülerinnen und Schüler, die nicht der evangelisch-lutherischen oder römisch-katholischen Kirche angehören, weiterhin auf Antrag teilnehmen können,

- dass Ethik bzw. Islamischer Unterricht - sofern Letztgenannter an der Schule angeboten wird - als Ersatzpflichtfach von den Schülerinnen und Schüler gewählt werden kann.

Für eine Bewerbung zur Teilnahme am Schulprojekt bitten wir Sie um eine kurze Darstellung der Situation des Religionsunterrichtes an Ihrer Berufsschule und Ihrer Beweggründe für eine Teilnahme. Das Einverständnis der Fachschaft Religion an Ihrer Schule ist Voraussetzung für eine Bewerbung.

**Bewerbungen für die Teilnahme am Schulprojekt ab dem Schuljahr 2023/2024 sind dem Staatsministerium auf dem Dienstweg bis spätestens 20. April 2023 zuzuleiten.**

Die neu ausgewählten Projektschulen erhalten in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 jeweils eine Anrechnungsstunde pro Schule. Für interessierte Schulen bieten wir eine virtuelle Informationsveranstaltung an, bei der die Rahmenbedingungen des Schulprojekts ausführlich vorgestellt werden und offene Fragen besprochen werden können. **Die Informationsveranstaltung findet statt am Donnerstag, 16. Februar 2023 von 14:00 bis 16:00 Uhr.** Bitte melden Sie Ihre Schule spätestens bis **10. Februar 2023** unter Angabe der teilnehmenden Personen mit Funktion und E-Mail-Adresse an (E-Mail an [katrin.wilhelm@stmuk.bayern.de](mailto:katrin.wilhelm@stmuk.bayern.de)). Die zuständigen Vertreterinnen und Vertreter an den Regierungen sind ebenfalls herzlich eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Für Fragen im Vorfeld der Bewerbung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dr. Alfons Frey  
Ministerialrat